

Anmeldung der Schulanfänger und Schulanfängerinnen 2025 in der Gemeinde Ostrhauderfehn

Grundschule Ostrhauderfehn

Liebe Eltern,

auf dieser Seite finden Sie Informationen zu den Unterlagen, die Sie für die Schulanmeldung für das Jahr 2025/26 benötigen.

Schauen Sie sich in Ruhe die Dokumente an und bei Fragen können Sie sich immer gerne im Sekretariat der Grundschule unter der Telefonnummer **04952/5388** von **Mo-Do** in der Zeit von **07.30 Uhr bis 11.30 Uhr** melden.

Schulpflichtig werden im Jahr 2025 alle Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober 2024 bis 30. September 2025 das sechste Lebensjahr vollenden (Geburtsdatum 01.10.2018-30.09.2019)

Kinder, die nach dem Stichtag (30.09.2019) sechs Jahre alt werden, (**Kann-Kinder**), können auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozial-emotionalen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Wenn das Kind nach Ansicht der Erziehungsberechtigten diese Voraussetzung erfüllt, sollten diese zunächst Rücksprache mit den Erzieherinnen nehmen und die Meinung der vorschulischen Einrichtung in ihre Überlegungen einbeziehen.

Wenn Sie die ausgefüllten Dokumente per Mail oder per Post zurückschicken, denken Sie bitte auch an eine Kopie der Geburtsurkunde und des Impfausweises.

Das Formular zum Sorgerecht muss nur ausgefüllt werden, wenn Sie getrennt oder geschieden sind und Sie das gemeinsame Sorgerecht haben.

Die Dokumente müssen bis zum **14.03.2024** bei der Grundschule Ostrhauderfehn eingereicht sein. Bitte per Mail oder per Post. **Ein persönliches Erscheinen in der Schule ist nicht erforderlich.**

Grundschule Ostrhauderfehn, Middendorfstr. 9-11, 26842 Ostrhauderfehn

Sekretariat@grundschule-ostrhauderfehn.de

Diese Unterlagen müssen abgeben werden:

- Schulanmeldebogen
- Schweigepflichtsentbindung Kindergarten / Schule
- Kopie der Geburtsurkunde
- Impfausweis (als Nachweis über die 2fach Masernimpfung)
- Erklärung zum Sorgerecht (wenn nötig)

Alles Weitere findet erst im nächsten Jahr statt (Schuluntersuchung, Schnuppertag, Freunde angeben). Hierzu werden Sie dann per Post eingeladen.

Zusätzliche Info:

Für Kinder, die das sechste Lebensjahr in dem Zeitraum vom 01. Juli 2025 bis zum 30. September 2025 vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben. Die Erklärung ist vor dem Beginn des Schuljahres bis zum 01. Mai 2025 gegenüber der Schule abzugeben.

Falls das einzuschulende Kind keine Kindertageseinrichtung besucht, erfolgt eine Sprachstandsfeststellung durch die Schule. Die Förderung der Kinder, bei denen die Grundschule einen besonderen Sprachförderbedarf feststellt, erfolgt durch Lehrkräfte der Grundschule. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Wir freuen uns auf die neuen Schülerinnen und Schüler.

Herzlichen Gruß

Johannes Lindemann, Schulleiter